

Sitzungsniederschrift

9. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Kreisvolkshochschule Aurich, Oldersumer Straße 65 - 73, Raum 101		
Sitzungsdatum: 24.04.2018	Sitzungsbeginn: 16:23 Uhr	Sitzungsende: 19:30 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	anwesend bis Ende öffentlicher Teil
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	LtB	Gruppenvorsitzender AKSB
Erdmann, Erwin	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	

Gerdes, Hilko	CDU	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Lüppen, Christel	SPD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Moroni, Hayo F.	FW	
Pickel, Sascha	SPD	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	Roß	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Sikken, Wolfgang	CDU	
Stauß, Detlef	AfD	
Tammen, Harald	CDU	
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trei, Hilko	FDP	
Tyedmers, Johannes	AfD	
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Wienbeuker, Johann	S.W.K.	



Wirsik, Petra	GRÜNE
---------------	-------

Verwaltung

Krabbe, Henni	Kreisrätin
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Malbrich, Silke	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Hoffmann, Gerhard	FW
Looden, Holger	AfD
Odens, Roelf	CDU
Strömer, Wilhelm	FW
Trauernicht, Hinrich	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|---|
| 1. | Eröffnung der öffentlichen Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Rates der Stadt Emden und des Kreistages des Landkreises Aurich vom 18.01.2018 |
| 5. | Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 07.02.2018 |
| 6. | Einwohnerfragestunde |
| 7. | Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: IX/2018/037 |
| 8. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/038 |
| 9. | Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: IX/2018/039 |
| 10. | Dienstanweisung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2018/042 |
| 11. | Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen
Vorlage: IX/2018/044 |
| 12. | Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2018/045 |
| 13. | Aufhebung der Förderschule Großheide |

	Vorlage: IX/2018/008
14.	Fortführung der Förderschule Lernen Aurich Vorlage: IX/2018/007-2
15.	11. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich Vorlage: IX/2018/009
16.	Schulraumsituation des Gymnasiums Ulricianum Aurich Vorlage: IX/2018/056
17.	Bau einer Salzhalle in Georgsheil Vorlage: IX/2018/090
18.	Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Hinte Vorlage: IX/2018/064
19.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Aurich e. V. Vorlage: IX/2018/072
20.	Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 08.01.2018; Entbindung Schweigepflichten und Sondersitzung Vorlage: IX-AF/2018/001
21.	Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 08.01.2018; Jahresabschluss und Berichte der Trägergesellschaft Vorlage: IX-AF/2018/002
22.	Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 09.01.2018, Quartalsweise Berichterstattung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft Vorlage: IX-AF/2018/005
23.	Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 09.01.2018; Einsetzen eines Vertrauensmannes im Klinikbereich Vorlage: IX-AF/2018/006
24.	Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 09.01.2018; Halbjährliche Berichtspflicht für die Geschäftsführer der Trägergesellschaft Vorlage: IX-AF/2018/007
25.	Antrag der AfD-Fraktion vom 01.02.2018; Wirtschaftlichkeitsvergleich Klinikvarianten Vorlage: IX-AF/2018/011
26.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2017 "Sicherstellung von Informationstransfer" Vorlage: IX-AF/2018/008
27.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion Die Linke. vom 31.03.2018; Einstellen von Unterlagen in "SessionNet" Vorlage: IX-AF/2018/013
28.	Bericht des Landrates
29.	Einwohnerfragestunde
30.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
31.	Schließung der öffentlichen Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Sell eröffnete um 16:23 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abg. Altmann teilte mit, dass das Thema Schulbegleitung im Kreisausschuss abschließend behandelt worden sei. Ihre Fraktion habe die Möglichkeit nutzen wollen, die Thematik öffentlich im Kreistag zu diskutieren. So gehe Transparenz verloren.

Sodann wurde vereinbart, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

TOP 22 – Antrag AKSB-Gruppe – Fortbestand Trägergesellschaft und Zusammenarbeit mit Emden (IX-AF/2018/003),

TOP 23 – Antrag AKSB-Gruppe – Vertreter im Aufsichtsrat in der Trägergesellschaft (IX-AF/2018/004),

TOP 29 – Antrag Freie Wähler – Schulentwicklung, Raumplanung – interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklung (IX-AF/2018/012),

TOP 31 – Antrag Grüne – Heranziehung Neukonzeption Schulbegleitung durch den Kreistag (IX-AF/2018/05).

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Kreistag fasste darauf folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Rates der Stadt Emden und des Kreistages des Landkreises Aurich vom 18.01.2018

Abg. Reinders teilte mit, dass eine Beschlussfähigkeit in der Sitzung nicht hätte festgestellt werden können.

Abg. Altmann erklärt, dass eine Genehmigung der Niederschrift über eine reine Informationsveranstaltung seitens des Kreistages des Landkreises Aurich nicht gefasst werden müsse.



Landrat Weber entgegnete, dass hier vielmehr die Niederschrift zur Kenntnis genommen werden solle. Die gemeinsame Sitzung stelle zwar keine ordentliche Kreistagssitzung dar, jedoch sei ebenfalls eine Genehmigung der Niederschrift seitens des Stadtrates Emden erfolgt.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Rates der Stadt Emden und des Kreistages des Landkreises Aurich vom 18.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 07.02.2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 07.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Hagemeister stellte zwei Fragen an **Abg. Gerdes**.

Landrat Weber entgegnete zunächst, dass den Abgeordneten gem. § 18 der Geschäftsordnung des Kreistages Aurich keine Fragen gestellt werden können. Die Fragen könnten ihm persönlich gestellt werden.

Herr Hagemeister stellte infolgedessen seine Fragen an den Landrat. Er fragte zunächst, auf welcher Grundlage die Regionalklinik bewertet werden solle und ob Herr Eppmann die Investitionen im Aufsichtsrat aufgeschlüsselt habe oder ob es sich hierbei sowie bei den Daten der Zuschüsse nur um spekulative Daten handle. Seiner Meinung nach sei es auffällig, dass die Regionalklinik in den vorgestellten Ergebnissen mit einer schwarzen Null abschließe, während die Alternativen negative Ergebnisse ausweisen.

Landrat Weber antwortete, dass die Informationsgrundlagen ausreichend seien und er bisher noch keine Beschwerden vernommen habe. Die Investitionssumme von 250 Mio. € sei öffentlich benannt worden. Spekulativ seien allein die prozentualen Quoten der Fördermittel des Landes, welche bei der Berechnung einfließen. Aktuell sei diese Höhe nicht zu benennen.

Ein Einwohner erklärte, dass die Neukonzeption der Schulbegleitung nicht das ganze Kreisgebiet abdecke. Er fragte, warum Wiesmoor und Großefehn nicht einbezogen worden seien.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass bisher nur Teilbereiche abgedeckt worden seien. Bei der Neukonzeption handele es sich um ein offenes System, andere Schulen könnten grundsätzlich jederzeit integriert werden.

Ein Einwohner fragte, ob nicht nach europäischem Recht eine Verpflichtung zur Ausschreibung bestanden hätte.

Landrat Weber erklärte, dass die Aufgabe bereits seit den 90er Jahren durch die KVHS durchgeführt wurde. Die Aufgabe habe sich dann Stück für Stück weiterentwickelt.

Ein Einwohner fragte, ob sein Sohn in die 9. Klasse der David-Fabricius-Schule eingeschult werden könne. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** bejahte dies.

Eine Einwohnerin fragte, ob der GE-Bereich in Großefehn bestehen bleibe.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass der Landkreis Aurich Schulträger sei und die Standorte nicht infrage stelle.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde Tagesordnungspunkt 6 geschlossen.

TOP 7 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012**
 Vorlage: IX/2018/037

1. Der mit Datum vom 28.09.2017 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.303.986,63 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 177.026,53 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2012 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 2.091.176,13 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung**
 Vorlage: IX/2018/038

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: IX/2018/039

Abg. Jeromin-Oldewurtel lobte, dass die Verwaltung im Hinblick auf buchungstechnische Vorgänge und anderen Abläufen gute Arbeit leiste. Jedoch sei aufgefallen, dass die wesentlichen Produkte unzureichend beschrieben seien. Man müsse sich hinsichtlich der nicht erreichten Ziele im Jahre 2012 Gedanken machen. Zum einen sei es nicht möglich gewesen den Jahresabschluss zügig zu erstellen, woraus eine Überlastung seitens der Verwaltung abzuleiten sei.

Sie nannte konkrete Beispiele woraus zu erkennen sei, dass viele Ziele nicht erreicht wurden.

Aus diesen Gründen werde sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Stimme enthalten.

Abg. Meyerholz teilte mit, dass er irritiert darüber sei, dass der Landrat die Vorlage für seine Entlastung selbst unterschrieben habe. Insgesamt stimme er den Ausführungen von **Abg. Jeromin-Oldewurtel** zu. **Abg. Meyerholz** erklärte weiter, dass die UEK im Jahr 2012 den höchsten Verlust von ca. 13,2 Mio. € erzielt habe. Er werde deshalb gegen die Entlastung stimmen.

Landrat Weber entgegnete **Abg. Meyerholz**, dass 2016 der bisher größte Verlust der UEK von ca. 14 Mio. € entstanden sei.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 8

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 **Dienstanweisung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamt-**
abschlusses des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2018/042

Die Dienstanweisung einschließlich der Anlagen 1 bis 6 für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 11 **Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen**
Vorlage: IX/2018/044

Der Kreistag beschließt die "Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen zur Ko-Finanzierung für Investitionsförderungen aus den Leader- und ZILE-Programmen". Die Förderrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung hat jährlich über die Umsetzung der Förderrichtlinie im Ausschuss für Kreisentwicklung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplans für**
den Landkreis Aurich
Vorlage: IX/2018/045

Abg. Altmann führte an, dass 1998 der letzte Nahverkehrsplan (NVP) für den Landkreis Aurich erstellt worden sei. Aktuell zeichne sich ab, dass 2019 erst ein neuer NVP fertig erstellt sei. Rechtlich sei alle fünf Jahre ein solcher Plan zu erstellen. Der NVP sei in den letzten 30 Jahren lediglich fortgeschrieben worden und demnach nicht mehr zukunftsorientiert ausgerichtet. Auf dem Land sei zu erkennen, dass eine Entwöhnung vom ÖPNV stattfinde. Der aktuelle NVP sei unzureichend. Der Landkreis Aurich müsse Angebot und Nachfrage prüfen und andere Nahverkehrspläne heranziehen. Darüber hinaus sollten auch eventuell Fahrradmitnahmen berücksichtigt werden. Es müsste eine Mobilitätszentrale bzw. -personen eingesetzt werden. Der neue NVP müsse nutzungsorientierter sein, um die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu steigern. Weiterhin sei beachtlich, dass die seit 2012 festgelegten Ziele nicht erreicht wurden. Anzumerken sei zudem, dass 2027 die Konzessionen der Busunternehmen auslaufen werden und dann eine Ausschreibung zu erfolgen habe.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Nahverkehrsplans für das weitere Beteiligungsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 **Aufhebung der Förderschule Großheide**

Vorlage: IX/2018/008

Abg. Behrends führte an, dass die CDU-Fraktion den Bestand der Förderschulen begrüßen würde, wenn es Elternwille und ein entsprechender Bedarf vorhanden sei. Er kündigte eine Enthaltung seiner Fraktion an.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Beschulung an der Förderschule Großheide mit dem Schwerpunkt Lernen läuft mit dem Schuljahr 2017/2018 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Förderschule Großheide bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 16

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 14 **Fortführung der Förderschule Lernen Aurich**
Vorlage: IX/2018/007-2

Erster Kreisrat Dr. Puchert leitete ein, dass die Kreisverwaltung die Inklusion als Schwerpunktthema ansehe. Es gehe nicht nur um die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf, sondern um die Qualität der Schulen insgesamt. Der Schulleiter der Förderschulen habe in der letzten Schulausschusssitzung über die Anmeldezahlen berichtet. 14 Anmeldungen für Moordorf, 16 für Großefehn. Die Zahlen scheinen sehr hoch, da in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt in Moordorf 7 Schülerinnen und Schüler sowie 4 Schülerinnen und Schüler in Großefehn in die fünfte Klasse eingeschult worden seien. Aktuell würde es in Südbrookmerland 10 und in Großefehn/Wiesmoor 16 Kinder mit festgestelltem Förderbedarf Lernen geben. Er stellte fest, dass der sprunghafte Anstieg kritisch zu hinterfragen sei. Der Fortbestand der genannten Förderschulen werde dem Konzept zur Inklusion entgegenstehen und ein deutlich unterschiedliches Bild im Landkreis Aurich abzeichnen. Um die Mindestanforderungen des Landes für einen Fortbestand der Förderschule Aurich zu erreichen müssen rechnerisch die Schülerinnen und Schüler aus Moordorf und Großefehn hinzugerechnet werden. Die Parallelführung von Inklusion- und Förderschulsystemen sei schon daher kritisch, da ein Lehrermangel, insbesondere bei den Sozial- oder Sonderpädagogen, bestehe. Die Vorgaben vom Land seien ernstgemeinte und verbindliche Mindestanforderungen. Zum Abschluss stellte er heraus, dass der Landkreis Aurich die Anträge zum Fortbestand für Moordorf und Großefehn nicht stellen werde, um keine Hoffnungen und Erwartungen zu wecken, wobei bekannt sei, dass der Fortbestand nicht möglich sei. Die Verantwortung abzuschieben dürfe nicht zum Leitbild des Landkreises Aurich werden.

Abg. Behrends entgegnete, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen müsse. Die Aufhebung der Förderschulen entspreche nicht dem Elternwillen. Nach Aussage der Schulleiter bestehe ein Bedarf, dieses werde durch ein vorliegendes Zahlenwerk bestätigt. Weiterhin seien die Eltern im Rahmen dieser Entscheidung nicht beteiligt worden. Er wies auf den auf Landesebene bestehenden Lehrermangel hin. Es handele sich nur um Hinweise, die der Landkreis befolgen könne, jedoch nicht müsse. Er stell-

te den Änderungsantrag, auf geheime Abstimmung über den Fortbestand der weiteren Förderschulen.

Abg. Terfehr sah die Problematik für den Fortbestand der Förderschulen darin, dass durch das geänderte Schulgesetz die Inklusion als oberstes Gebot gesehen werde. Die Förderschulen seien kein dauerhaftes System mehr, da das Fachpersonal gebunden sei und in diesem Bereich besonders ein Fachlehrermangel herrsche. Es entscheiden sich 75 % für die Inklusionsklassen und gegen die Förderschulen. 2022/2023 werden die Förderschulen auslaufen und durch den aktuellen Fortbestand erfolge nur eine zeitliche Verschiebung. Die Mindestschülerzahlen für den Fortbestand seien zu gering. Allein durch das Addieren der Schülerzahlen aus Moordorf und Großefehn würde ein Fortbestand der Förderschule Aurich erreicht werden.

Abg. Constant brachte an, dass in Moordorf vor mehreren Jahren die Grundschule sowie die Realschule geschlossen wurden. Die Problematik sei mit der heutigen zu vergleichen. Die Schule müsse eine bestimmte Qualität aufweisen und dazu gehöre auch, dass eine gewisse Schülerzahl erreicht werde. Er stellte weiterhin fest, dass für jedes Kind individuell die Schulform zu wählen sei. Im Vergleich zu bisher sei auch eine um ca. 10 Minuten verlängerte Strecke den Schülern zuzumuten. Im Endergebnis seien die anderen Schulen zu schließen um einen Fortbestand der Förderschule Aurich zu gewährleisten.

Abg. Jan-Adolf Looden teilte mit, dass er sich mit vielen Eltern über das Thema unterhalten habe und somit für den Erhalt der Förderschulen sei. Er schließe sich der Meinung von **Abg. Behrends** an.

Abg. Seelgen teilte mit, dass die Inklusion nicht nur sachlich gesehen werden müsse, sondern auch emotional. Sie könne die Meinung der Eltern verstehen, da die Inklusion noch nicht optimal sei. Es gebe vom Land keine Garantie für eine ausreichende Anzahl an Personal. Die Fraktion Linke werde die Inklusion unterstützen.

Abg. Fohrden führte an, dass es nicht möglich sei, zwei Systeme zeitgleich zu bedienen. Zudem sei nicht gewährleistet, dass das Land zukünftig ausreichend Personal stelle. Man würde den aktuellen Weg des Landkreises Aurich unterstützen, jedoch auch kritisch hinterfragen.

Er betrachtete die Aussage von Abg. Terfehr kritisch. Seiner Auffassung nach könnte der Fortbestand der Förderschule Aurich nicht durch die Schließung der anderen Förderschulen erreicht werden. Wenn die anderen Schulen zugunsten der Förderschule in Aurich geschlossen werden müssen, könne durch die dargestellten Schülerzahlen auch nicht am Fortbestand der Förderschule Aurich festgehalten werden, da die Zahlen so gering ausfallen.

Abg. Erdmann vertrat die Meinung, dass die Inklusion aktuell noch nicht funktioniere und die Förderschulen somit noch erforderlich seien. Es gebe zwei Meinungen. Die offizielle Meinung sei die, dass der aktuelle Stand als befriedigend zu bezeichnen sei. Die inoffizielle Meinung sei, dass die Inklusion aktuell scheitere. Es sei auf das Kindeswohl abzustellen und die Entscheidung sei daran zu messen, was sowohl Eltern als auch Kinder präferieren. Die geringen Anmeldungen an den Schulen ergeben sich daher, dass schlechte Meldungen über Förderschulen verbreitet worden seien. Die CDU werde den Prozess weiterverfolgen, weil die Inklusion nicht erfolgreich sei.



Abg. Terfehr teilte mit, dass das Wort Inklusion auch aus anderen Bereichen stamme. Die Schulen seien inklusiv und das Leistungsniveau teile sich im Alter entsprechend auf. Er bezeichnete die Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Man dürfe die Kinder nicht von der Realität trennen.

Abg. Siebels berichtete über den Werdegang und über die Änderung der UN-Konvention, welche zum Übergang zur Inklusion führe. Dass die Förderschulen auslaufen sollen wurde bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen. Die Umsetzung der Inklusion sei in Niedersachsen eine große Herausforderung. Dies war in den letzten Jahren bereits so und werde auch jetzt so bleiben. Es gebe eine begrenzte Zahl an Sonderpädagogen. In dieser Legislaturperiode laufe der Typ Förderschule aus. Der Gesetzesentwurf sehe vor, dass die Zeit der Förderschulen Lernen bis 2022/2023 begrenzt sei und spätestens 2027/2028 auslaufen werde. Er halte die geheime Abstimmung für falsch, da dies nicht im Sinne der Transparenz sei.

Vorsitzender Sell und **Landrat Weber** erläuterten die Möglichkeiten der Abstimmung.

Abg. Behrends betonte nochmals, dass die Anwendung des § 137 c des Nds. Schulgesetzes nur Hinweise beinhalte.

Vorsitzender Sell lässt abstimmen, ob über den Änderungsantrag geheim abzustimmen ist.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Vorsitzender Sell lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung der Schule am Extumer Weg Aurich, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, für den Sekundarbereich I bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beantragen.

Für die David-Fabricius-Schule Großefehn sowie für die Hinnerk Haidjer Schule Moordorf wird kein Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt, da die Antragsbedingungen des Landes für beide Schulen nicht erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 4
➔ **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 33 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Vorsitzender Sell lässt über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2018/009

Der 11. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 12
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 16 Schulraumsituation des Gymnasiums Ulricianum Aurich
Vorlage: IX/2018/056

Die frei werdenden Räumlichkeiten der Integrierten Gesamtschule Waldschule Egels werden ab dem Schuljahr 2020/2021 für eine Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum genutzt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 17 Bau einer Salzhalle in Georgsheil
Vorlage: IX/2018/090

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass die Vorlage schwer zu verdauen sei. Der Verwaltung seien wie beispielsweise beim Neubau der IGS oder beim Breitband wieder Berechnungsfehler unterlaufen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Entscheidung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Vergabepfung, wird der Auftrag in Höhe von 659.239,06 € für den Bau der Salzhalle inklusive einer Soleaufbereitungsanlage am Standort der Kreisstraßenmeisterei in Georgsheil an die Firma Lindner Engineering GmbH & Co. KG aus Brannenburg (Bayern) erteilt. Der überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 105.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 18 Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Hinte



Vorlage: IX/2018/064

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass das Verfahren problematisch sei. Um die Gemeinden zu entschulden, solle die Kreisumlage gesenkt werden. Auch hätte man früher auf die Defizite der UEK reagieren müssen. So hätte man unter Umständen mehr Geld gehabt, um die Gemeinden zu entschulden. **Abg. Jeromin-Oldewurtel** kündigte an, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Gemeinde Hinte wird seitens des Landkreises Aurich ein Strukturausgleich in Höhe von 592.500 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 19 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Aurich e. V.
Vorlage: IX/2018/072

Abg. Jeromin-Oldewurtel teilte zunächst mit, dass ihre Fraktion das Deutsche Rote Kreuz immer unterstützen werde, sie sah allerdings das Verfahren zur Übernahme der Bürgschaft als problematisch an. Kritisch sehe sie außerdem, dass bei anderen Institutionen zusätzlich ein Wirtschaftsplan und weitere Unterlagen gefordert werden.

Abg. Bargmann erläuterte die Struktur des Deutschen Roten Kreuzes und wies darauf hin, dass diese Maßnahme eine Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen sei. Auch unterstütze man mit der Bürgschaft Aufgaben der Kreisbereitschaft. Er bat um breite Unterstützung.

Landrat Weber erläuterte, dass die Wirtschaftspläne im Kreisausschuss diskutiert worden seien.

Frau Saathoff teilte mit, dass das Deutsche Rote Kreuz bzgl. der Bürgschaft auf den Landkreis zugekommen sei. Das Rote Kreuz unterstütze den Landkreis Aurich u. a. bereits in Sachen Katastrophenschutz. Die Stadt Aurich habe ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst. Es werde eine grundbuchliche Absicherung geben. Das Rechnungsprüfungsamt sehe kein Problem, die Verpflichtung einzugehen.

Auf Nachfrage des **Abg. Roß** teilte **Frau Saathoff** mit, dass man davon ausgehe, dass das Grundstück lastenfrei sei. Darüber hinaus werde der Kreis erstrangig eingetragen.

Auf Nachfrage des **Abg. Moroni**, dass die Vorgehensweise ungewöhnlich sei, teilte **Landrat Weber** mit, dass es tatsächlich ungewöhnlich sei, dass der Kreditgeber nicht zuerst eingetragen werde, dies aber bei Kommunen als Bürgschaftsgeber möglich sei.

Abg. Bracklo erklärte ausdrücklich, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nicht gegen die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes sei. Sie könne nicht verstehen, dass ihre Fraktion so angegriffen werden, dies sei intolerant.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis Aurich übernimmt zugunsten des Deutschen Rotes Kreuzes, Kreisverband Aurich e. V., für die Aufnahme eines Darlehens eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 20 Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 08.01.2018;
Entbindung Schweigepflichten und Sondersitzung
Vorlage: IX-AF/2018/001

Die Wortmeldungen beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 20 bis 24.

Abg. Ubben leitete ein, dass alle sieben Anträge von Bürgern an die AKSB herangebracht worden seien. Sie stellte infrage, warum die Zahlen nicht offengelegt werden, da nach ihrer Auffassung dies zum alltäglichen Geschäft jedes Unternehmens gehöre. Sie trug weiter vor, dass Verträge nach Beschlussfassung des Kreistages ohne dessen Wissen nachträglich mehrfach verändert worden seien. Da kein Bericht erfolge und kein Informationsfluss herrsche, werde der Kreistag vor vollendete Tatsachen gestellt. Sie betonte, dass die Vertragstreue besonders wichtig sei. Weiterhin erläuterte **Abg. Ubben** die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 24. Sie erklärte insbesondere, dass der 2. Teil des Antrages zu TOP 20 (Sondersitzung) zurückgenommen werde.

Abg. Beekhuis fragte, ob die Anträge zu TOP 22 und 24 zusammengefasst werden könnten. Zum Antrag zu TOP 23 stellte er die Effizienz eines zusätzlichen Vertrauensmannes infrage. Dieser sei nicht erforderlich, da ein gerade neu gewählter Betriebsrat vorhanden sei. Zur Entbindung der Schweigepflicht erklärte er, dass ausreichend Informationen im Kreistag gegeben worden seien.

Abg. Gerdes wies hinsichtlich der Entbindung von der Schweigepflicht auf rechtliche Bedenken hin. Aktuell würden Mitglieder der Fraktionen berichten, wenn diese in den entsprechenden Gremien vertreten seien. Sei dies nicht der Fall, könnten Informationen beim Geschäftsführer oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden eingeholt werden.

Den Anträgen zu den Berichtspflichten (TOP 22 und 24) stünde er unter der Voraussetzung, dass Emden ebenfalls zustimme, positiv gegenüber.

Den Antrag bezüglich des Vertrauensmannes sehe er skeptisch. Nach seiner Auffassung stünden in diesen Fällen der Betriebsrat, die Geschäftsführung oder der Aufsichtsratsvorsitzende zur Verfügung.

Abg. Altmann erklärte, dass neben den fehlenden Daten und Fakten das Vertrauen in die Politik, die Verwaltungsspitze und die Geschäftsführung nicht mehr vorhanden sei. Der nächste Schritt sei, dass das alte Konzept der Zentralklinik wieder verfolgt werde. Allerdings sei das Geld für die Zentralklinik nicht mehr im Krankenhausplan vorgesehen. Aktuell sei die Problematik darin zu sehen, dass kein Geld mehr in die



drei Standorte investiert werde. Bislang sei die Diskussion nur aus der Warte der betriebswirtschaftlichen Betrachtung gesehen worden. Dass Daseinsvorsorge auch seinen Preis habe, der in anderen Landkreisen gezahlt werde, bleibe außen vor. **Abg. Altmann** forderte belastbare Zahlen und Daten über Kosten, Patientenströme sowohl stationär als auch ambulant. Zudem forderte sie Aussagen zur Notfallsorge. Grundsätzlich unterstütze ihre Fraktion die Anträge der AKSB-Gruppe.

Abg. Roß erklärte im Hinblick auf den Einsatz eines Vertrauensmannes, dass es Personen gebe, die sich von dem jetzigen Betriebsrat nicht vertreten fühlen.

Landrat Weber erklärte, dass der Betriebsrat gerade neu gewählt worden sei und grundsätzlich ein positives Verhältnis zwischen ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehe. Er empfehle, den Antrag bezüglich des Vertrauensmannes abzulehnen.

Zur Nachfrage der **Abg. Jeromin-Oldewurtel** teilte **Landrat Weber** mit, dass über die Wahlbeteiligung bei den Betriebsratswahlen keine Daten vorliegen.

Abg. Constant erklärte, dass die AKSB sich intensiv mit dem Themenbereich beschäftigt habe. Hinsichtlich des TOP 20 solle der Antrag zur Entbindung der Schweigepflicht zu einer Auskunftspflicht abgeändert werden. Ihm sei wichtig, dass Zahlen, Daten und Fakten vermittelt werden. Außerdem erklärte er, dass man die Anträge zu TOP 22 und 24 zusammenfassen könne.

Abg. Beekhuis erklärte, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzende den Kreistag informieren sollten.

Abg. Altmann wies auf den Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Aurich in der vorangegangenen Kreisausschusssitzung hin: Bei dem TOP 23 solle die neutrale Variante Vertrauensperson statt Vertrauensmann verwendet werden.

Landrat Weber stellte klar, dass die Anträge zu den TOP 20, 21, 22 und 24 in der Forderung aufgehen, dass dem Kreistag vierteljährlich aus den Sitzungen der Trägergesellschaft berichtet wird.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag wird vierteljährlich aus den Sitzungen der Trägergesellschaft informiert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 21 **Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 08.01.2018;
Jahresabschluss und Berichte der Trägergesellschaft
Vorlage: IX-AF/2018/002**

Siehe TOP 20.

TOP 22 Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 09.01.2018, Quartalsweise Berichterstattung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft
Vorlage: IX-AF/2018/005

Siehe TOP 20.

TOP 23 Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 09.01.2018; Einsetzen eines Vertrauensmannes im Klinikbereich
Vorlage: IX-AF/2018/006

Es wird eine krankenhausunabhängige Vertrauensperson eingesetzt, dem die Mitarbeiter Überlastungs-, Gefährdungsmittelungen, aber auch Verbesserungsvorschläge etc. in Kopie schicken. Diese Vertrauensperson soll ebenfalls vor dem Kreistag berichten.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 2

➡ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 24 Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 09.01.2018; Halbjährliche Berichtspflicht für die Geschäftsführer der Trägergesellschaft
Vorlage: IX-AF/2018/007

Siehe TOP 20.

TOP 25 Antrag der AfD-Fraktion vom 01.02.2018; Wirtschaftlichkeitsvergleich Klinikvarianten
Vorlage: IX-AF/2018/011

Abg. Looden erklärte, dass der Antrag um einen Vergleich „Regionalklinik und Emden mit Zentralklinik“ ergänzt werden solle.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden wird beauftragt einen Vergleich folgender Klinikvarianten bezüglich Wirtschaftlichkeit, Gesamtkostenvergleich und Sanierungskosten bis zum Jahr 2028 und Genehmigungsfähigkeit durch das Land Niedersachsen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu erstellen:

Klinikverbund Aurich-Emden-Norden
Klinikverbund Aurich-Emden
Regionalklinik und Emden
Zentralklinik am Standort Georgsheil.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 20
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 26 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2017
"Sicherstellung von Informationstransfer"
Vorlage: IX-AF/2018/008

Landrat Weber erläuterte die Übersicht der Verwaltung (*Anmerkung: Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt*). Er könne sich vorstellen, künftig im nichtöffentlichen Teil einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Bericht aus Beteiligungsgesellschaften“ aufzunehmen.

Abg. Forster teilte mit, dass der Stadtrat Norden seit zwei Jahren einen Beteiligungsausschuss eingerichtet habe. Der Ausschuss habe sich schon bewährt. So könne der Informationsfluss an die Fraktionen gewährleistet werden. Der Ausschuss könnte beim Landkreis Aurich ebenfalls eingeführt werden, gegebenenfalls als Unterausschuss.

Abg. Altmann erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestünde jeweils die Protokolle der Gremien in Session einzustellen. **Landrat Weber** erklärte, dass dies rechtlich schwierig sei, da es sich um Beteiligungsgesellschaften handele.

Abg. Beekhuis betonte den Handlungsbedarf hinsichtlich dieser Thematik und bat darum, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Hierüber bestand Einvernehmen.

TOP 27 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion
Die Linke. vom 31.03.2018; Einstellen von Unterlagen in "Session-
Net"
Vorlage: IX-AF/2018/013

Abg. Warmulla bemängelte, dass Unterlagen für niemanden zugänglich seien. Für ihn stehe im Fokus, dass möglichst viel Transparenz gezeigt werde. Die Vorlagen sollten frühzeitig hochgeladen werden können, ggf. solle ein eventueller Sperrvermerk für die Presse aufgenommen werden. Es solle nicht bis zum Sitzungstag gewartet werden.

Landrat Weber betonte, dass seinerzeit Unmut seitens der Abgeordneten hinsichtlich dieser Thematik geäußert worden sei. Die aktuelle Verfahrensweise sei die Reaktion hierauf. Er teilte mit, dass Informationen in kürzester Zeit im Internet verbreitet würden und der Landkreis daher abwägen müsse.

Abg. Altmann vertrat die Auffassung, dass eine Bürgerbeteiligung von hoher Bedeutung sei. Über einen Sperrvermerk könne man nachdenken. Weiterhin wollte sie wissen, wie die Handhabung bis zur neuen Beschlussfassung sei.

Landrat Weber erklärte, dass alle öffentlichen Vorlagen sofort wieder eingestellt werden.

Abg. Beekhuis plädierte dafür, dass die Fraktionen sich intensiv damit auseinandersetzen sollten. Die Bürger müssten auch informiert werden.

Landrat Weber betonte, dass kein Anspruch auf Erhalt von Vorlagen bestehe. Weiterhin könnten unter Umständen Missverständnisse ohne eine Erläuterung zu einer Vorlage aufkommen. Er schlug vor, den Antrag in die Fraktionen zu verweisen.

Hierüber bestand Einvernehmen.

TOP 28 **Bericht des Landrates**

Es lag kein Bericht vor.

TOP 29 **Einwohnerfragestunde**

Herr Hagemeister erfragte, ob die Notfallversorgung bestehen bleibe und wie die „24/7-Regelung“ bewertet werde.

Landrat Weber antwortete, dass dieses Modell bundesweit diskutiert werde. Er gehe davon aus, dass es umsetzungsfähig sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr Vorlagen, wurde der Tagesordnungspunkt geschlossen.

TOP 30 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abg. Wienbeuker regte an, dass Anträge aus den Fraktionen generell zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

TOP 31 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss **Vorsitzender Sell** schloss um 19.21 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber

Landrat

gez. Sell

Vorsitzender

gez. Malbrich

Protokollführerin